

Qualitätsbericht zum Akkreditierungsantrag der Fakultät Business, Design, Technologie und der Fakultät Kultur, Medien, Psychologie

26. Sitzung des QEM-Ausschusses am 11.10.2024

Fakultät: Fakultät Business, Design, Technologie
Fakultät Kultur, Medien, Psychologie

Studiengang: Fernstudiengang Medien- und Kommunikationsmanagement (M.A.)
Fernstudiengang Business Management (M.A.)

Studiengang	Medien- und Kommunikationsmanagement/Media and Communication Management (EN)
Studienrichtungen	- Medien- und Kommunikationsmanagement (generisch) - Media and Communication Management (EN) (generic) - Brand Management - Brand Management (EN)
Art der Akkreditierung	Erweiterungsakkreditierung
Abschluss	M.A.
Regelstudienzeit	4 Semester/3 Semester Teilzeit 8 Semester/6 Semester
ECTS	120/90
Studienstart	SoSe 2025
Standorte	Fernstudium
Studienart	Vollzeit/Teilzeit
Sprache	DE/EN

Studiengang	Business Management/Business Management (EN)
Studienrichtungen	- Business Management (generisch) - Business Management (EN) (generic) - Wirtschaftspsychologie - Business Psychology (EN)
Art der Akkreditierung	Erweiterungsakkreditierung
Abschluss	M.A.
Regelstudienzeit	4 Semester/3 Semester



	Teilzeit 8 Semester/6 Semester
ECTS	120/90
Studienstart	SoSe 2025
Standorte	Fernstudium
Studienart	Vollzeit/Teilzeit
Sprache	DE/EN

Mitglieder des QEM-Ausschusses

- Prof. Dr.- Ing. Klaus Kreulich (Vorsitz, Vizepräsident der Hochschule München)
- Prof. Dr. Kristin Hahn (Professur Modedesign)
- Prof. Dr. Astrid Friese (Professur Medienmanagement)
- Prof. Heidi Stopper (Vertreterin der Wirtschaft)
- Manuel Goldammer (Studierendenvertreter der Hochschule Macromedia)
- Lucie Anzi (externe Studierendenvertreterin, Technische Universität München)
- Dr. Gerhard Werner (Rechtsanwalt) (ohne Stimmrecht)

QEM-Office:

- Dr. Theo Brigge
- Lina Bikkulova, M.A.

Studiengangentwicklungsteam Medien- und Kommunikationsmanagement M.A.:

Studiengangverantwortlicher:

- Prof. Dr. Ralf Spiller

Weitere Mitglieder des Studiengangentwicklungsteams:

- Prof. Dr. Evelyn Kästner (Dekanin der Fakultät Kultur, Medien, Psychologie)
- Prof. Dr. Thomas Döbler (Professur Medienmanagement)
- Ina Potente (Zentrales Programmmanagement)
- Timon Huwiler (Zentrales Programmmanagement)

Externe Gutachter:innen:

- Prof. Dr. Elke Kronewald (*Fachhochschule Kiel*) (*Wissenschaftsvertreterin*)
- Markus Mazur (*Wirtschaftsvertreter*)
- Prof. Dr. Antje-Britta Mörstedt (*PFH Private Hochschule Göttingen*) (*Blended Learning*)
- Sebastian Striewski (*Hochschule München*) (*externer Studierendenvertreter*)

Studiengangentwicklungsteam Business Management M.A.:

Studiengangverantwortlicher:

- Prof. Dr. Joschka Mütterlein

Weitere Mitglieder des Studiengangentwicklungsteams:

- Prof. Dr. Anna Stöber (Dekanin der Fakultät Business, Design, Technologie)
- Ina Potente (Zentrales Programmmanagement)
- Timon Huwiler (Zentrales Programmmanagement)

Externe Gutachter:innen:

- Prof. Dr. Yvonne Graf (*ESB Business School, Reutlingen University*) (*Wissenschaftsvertreterin*)
- Dr. Martin Lehnert (*Wirtschaftsvertreter*)
- Prof. Dr. Antje-Britta Mörstedt (*PFH Private Hochschule Göttingen*) (*Blended Learning*)
- Tatjana Baczyk (*AKAD Hochschule*) (*externe Studierendenvertreterin*)



Inhalt

1. Kurzprofile der Studiengänge	5
1.1 Kurzprofil des Studiengangs Medien- und Kommunikationsmanagement M.A.	5
1.2 Kurzprofil des Studiengangs Business Management M.A.	5
2. Beschreibung des Prozesses der Siegelvergabe	6
3. Beschlüsse des QEM-Ausschusses vom 11.10.2024.....	6
3.1 Akkreditierungsentscheidung über den Fernstudiengang Medien- und Kommunikationsmanagement M.A.	6
3.1.1 Auflagen.....	6
3.1.2 Empfehlungen.....	7
3.2 Akkreditierungsentscheidung über den Fernstudiengang Business Management M.A.	7
3.2.1 Auflagen.....	7
3.2.2 Empfehlungen.....	8
4. Bewertung des Studiengangs Medien- und Kommunikationsmanagement M.A. gemäß der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	9
4.1 Zusammenfassende Bewertung für den Studiengang Medien- und Kommunikationsmanagement.....	9
4.2 Bewertung der formalen Kriterien nach StAkkrVO BW	9
4.3 Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien nach StAkkrVO BW	12
5. Bewertung des Studiengangs Business Management M.A. gemäß der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	16
5.1 Zusammenfassende Bewertung für den Studiengang Business Management M.A.	16
5.2 Bewertung der formalen Kriterien nach StAkkrVO BW	17
5.3 Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien nach StAkkrVO BW	20

1. Kurzprofile der Studiengänge

1.1 Kurzprofil des Studiengangs Medien- und Kommunikationsmanagement M.A.

Der Studiengang Medien- und Kommunikationsmanagement (M.A.) bietet die Möglichkeit, das B.A.-Studium Medienmanagement an der Hochschule Macromedia zu vertiefen. Als non-konsequenter Management-Studiengang bietet er jedoch auch fachfremden Bachelorabsolvent:innen aus verwandten Gebieten (Design, Journalismus, Soziologie etc.) die Chance, einen Masterabschluss im Bereich von Management und Kommunikation zu erwerben. Er passt damit optimal zum Leitbild der Hochschule, nach dem sie Persönlichkeiten ausbilden möchte, die mit umfassender medialer, interdisziplinärer und interkultureller Kompetenz den Anforderungen unserer Hochbeschleunigungsgesellschaft begegnen und die Industrie- und Kreativlandschaften, das Wirtschafts-, Kultur- und Gesellschaftsleben der Zukunft prägen werden.

Die Studierenden erhalten in dem Studiengang das theoretische Rüstzeug, um die Vielfalt der Medien aktiv managen zu können. Gleichzeitig ermöglichen die vielen praktischen Projekte einen vertiefenden Einblick in die sich wandelnde Medienwirtschaft. Dabei kooperiert die Hochschule sowohl mit Start-ups, als auch Mittelständlern und großen Industriekonzernen.

Der Unterricht findet zum Teil in Präsenz und zum Teil online statt. Die Durchführungsform ist darauf ausgerichtet, den Studierenden eine möglichst gute Study Experience zu ermöglichen. Daher wird der Unterricht auf drei Tage geblockt (Do., Fr., Sa.), damit die Studierenden die Möglichkeit haben, während der Woche an drei Tagen einem qualifizierten Nebenjob nachzugehen.

Mit diesem Studiengang sollen insbesondere Bachelorabsolvent:innen und Young Professionals mit ein bis drei Jahren Berufserfahrung nach dem 1. Studienabschluss angesprochen werden. Häufig besteht bei diesen noch der Wunsch, sich mit einem Masterstudium weiterzuqualifizieren. Gleichzeitig möchte diese Gruppe nicht ausschließlich studieren, sondern auch arbeiten, um sich das Studium mindestens zum Teil selbst zu finanzieren. Der beschriebene Masterstudiengang ermöglicht genau dies.

1.2 Kurzprofil des Studiengangs Business Management M.A.

Der Masterstudiengang Business Management an der Macromedia Hochschule ist darauf ausgelegt, Studierende für anspruchsvolle Führungspositionen in der Wirtschaft vorzubereiten. Mit einer Studiendauer von drei oder vier Semestern und dem Abschluss Master of Arts (M.A.) vermittelt der Studiengang fundiertes Wissen in verschiedenen Kernbereichen des Managements. Dazu gehören u.a. Unternehmensführung, Innovation und Strategieentwicklung.

Der Lehrplan ist praxisorientiert und umfasst Module wie Strategisches Management, Internationales Marketing und Innovationsmanagement. Durch praxisrelevante Projekte und Fallstudien sowie die enge Zusammenarbeit mit Partnerunternehmen werden die theoretischen Kenntnisse vertieft und angewendet.

Ein besonderer Schwerpunkt des Studiengangs liegt auf der Internationalität. Studierende haben die Möglichkeit, an Austauschprogrammen mit internationalen Partnerhochschulen teilzunehmen und globale Projekte zu bearbeiten. Dies fördert nicht nur die interkulturelle Kompetenz, sondern erweitert auch das berufliche Netzwerk der Studierenden.

Die Karrierechancen für Absolvent:innen des Masterstudiengangs Business Management sind

vielfältig. Sie sind bestens vorbereitet, um Führungsrollen in verschiedenen Bereichen wie Marketing und Unternehmensberatung zu übernehmen. Der Studiengang richtet sich sowohl an Bachelorabsolventen mit einem wirtschaftswissenschaftlichen Hintergrund als auch an Berufstätige, die ihre Managementkenntnisse vertiefen und erweitern möchten. Die Kombination aus theoretischer Fundierung und praxisorientierter Ausbildung macht den Masterstudiengang Business Management an der Macromedia Hochschule zu einer exzellenten Wahl für angehende Führungskräfte.

2. Beschreibung des Prozesses der Siegelvergabe

Die Entscheidung zur Akkreditierung von Studiengängen wird vom QEM-Ausschuss unabhängig vom Präsidium nach Begutachtung mittels externer Expertise vorgenommen. Der QEM-Ausschuss überprüft alle Anträge auf Programmakkreditierung und spricht gegebenenfalls Auflagen und Empfehlungen aus, trifft Akkreditierungsentscheidungen aufgrund externer Vorgaben (StAkkrVO) sowie interner hochschuleigener Qualitätskriterien und ist verantwortlich für die Verleihung des Siegels. Die Akkreditierung eines Studiengangs wird in der Regel für einen Zeitraum von acht Jahren ausgesprochen.

Die Erfüllung rechtlich verbindlicher Verordnungen des Landes Baden-Württemberg und auf Bundesebene sowie auf europäischer Ebene mit genereller Relevanz für Programmakkreditierungen wie auch die speziellen Vorgaben insbesondere des Akkreditierungsrats, gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 StAkkrVO mit systematischer Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Teil 2 und 3 StAkkrVO, des Wissenschaftsrats und der Kultusministerkonferenz werden bei allen Prozessen im Rahmen von Akkreditierungen gewährleistet.

3. Beschlüsse des QEM-Ausschusses vom 11.10.2024

3.1 Akkreditierungsentscheidung über den Fernstudiengang Medien- und Kommunikationsmanagement M.A.

Das Studiengangentwicklungsteam beantragte die Akkreditierung des M.A. Fernstudiengangs Medien- und Kommunikationsmanagement/Media and Communication Management (EN).

Der QEM-Ausschuss trifft nach Sichtung der Gutachten mit den expliziten Stellungnahmen der Studiengangentwicklungsteams und nachfolgender Befragung des Studiengangverantwortlichen folgende Entscheidung:

Beschluss:

Der QEM-Ausschuss bestätigt die Erfüllung der Kriterien der Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO) und spricht sich für die beantragte Erweiterungsakkreditierung des Studiengangs Medien- und Kommunikationsmanagement M.A. als Fernstudium bis zum 30.09.2032 mit einer Auflage aus.

3.1.1 Auflagen

Auflage 1: Das Prüfungskapitel zur Erstellung der Fernlehmaterialien ist spätestens acht Wochen vor Semesterstart den externen Gutachter:innen zur Bewertung vorzulegen.

Die Bewertung des Prüfkapitels durch den externen Gutachter ist spätestens sechs Wochen vor Semesterstart dem QEM-Ausschuss vorzulegen.

Begründung:

Der QEM-Ausschuss ist der Auffassung, dass die rechtzeitige Bereitstellung sowie Qualitätssicherung der Fernlehrmaterialien im Prozess der Materialerstellung zu gewährleisten ist. Zur Erfüllung des **internen** Qualitätskriteriums (II.5.1) zur „Überprüfung der Lehrinhalte inkl. Lehrmaterialien“ sowie (II.8.2) zur „geschlechtergerechten bzw.—bewussten Ausgestaltung der Lehrmaterialien“ des Katalogs der Prüfkriterien (Qualitätsziele) der Hochschule Macromedia wird eine Auflage ausgesprochen.

3.1.2 Empfehlungen

Keine Empfehlungen

3.2 Akkreditierungsentscheidung über den Fernstudiengang Business Management M.A.

Das Studiengangentwicklungsteam beantragte die Akkreditierung des M.A. Fernstudiengangs Business Management/Business Management (EN).

Der QEM-Ausschuss trifft nach Sichtung der Gutachten mit den expliziten Stellungnahmen der Studiengangentwicklungsteams und nachfolgender Befragung des Studiengangverantwortlichen folgende Entscheidung:

Beschluss:

Der QEM-Ausschuss bestätigt die Erfüllung der Kriterien der Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO) und spricht sich für die beantragte Erweiterungsakkreditierung des Studiengangs Business Management M.A. als Fernstudium bis zum 30.09.2032 mit einer Auflage aus.

3.2.1 Auflagen

Auflage 1: Das Prüfkapitel zur Erstellung der Fernlehrmaterialien ist spätestens acht Wochen vor Semesterstart den externen Gutachter:innen zur Bewertung vorzulegen.

Die Bewertung des Prüfkapitels durch den externen Gutachter ist spätestens sechs Wochen vor Semesterstart dem QEM-Ausschuss vorzulegen.

Begründung:

Der QEM-Ausschuss ist der Auffassung, dass die rechtzeitige Bereitstellung sowie Qualitätssicherung der Fernlehrmaterialien im Prozess der Materialerstellung zu gewährleisten ist. Zur Erfüllung des **internen** Qualitätskriteriums (II.5.1) zur „Überprüfung der Lehrinhalte inkl. Lehrmaterialien“ sowie (II.8.2) zur „geschlechtergerechten bzw.—bewussten Ausgestaltung der Lehrmaterialien“ des Katalogs der Prüfkriterien (Qualitätsziele) der Hochschule Macromedia wird eine Auflage ausgesprochen.



3.2.2 Empfehlungen

Keine Empfehlungen

4. Bewertung des Studiengangs Medien- und Kommunikationsmanagement M.A. gemäß der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien

4.1 Zusammenfassende Bewertung für den Studiengang Medien- und Kommunikationsmanagement

Der Masterstudiengang „Medien- und Kommunikationsmanagement M.A.“ wird insgesamt als sinnvoll aufgebaut und gut strukturiert bewertet. Die Inhalte und Ziele des Studiengangs sind klar definiert, und das Angebot bietet eine ausgewogene Mischung aus theoretischen Grundlagen, praxisorientierten Seminaren und individueller Schwerpunktsetzung durch Wahlmodule (Electives). Die internationale Ausrichtung des Programms sowie die Entwicklung und Weiterentwicklung durch festangestellte Professor:innen tragen zur Qualität des Studiengangs bei.

Als Pluspunkt werden asynchrone Lernformate und die Integration moderner Technologien wie Blackboard gewertet, womit den Studierenden eine hohe Flexibilität ermöglicht wird. Positiv hervorgehoben werden auch a) die gute Verbindung von Theorie und Praxis durch entsprechende Lehrpläne und b) die Möglichkeit zur individuellen Schwerpunktsetzung.

4.2 Bewertung der formalen Kriterien nach StAkrVO BW

§3 „Studienstruktur und Studiendauer“	Bewertung			
	erfüllt	Erfüllt mit Empfehlung	Nicht erfüllt - Auflage	Trifft nicht zu
Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre.	X			
<p>Gemäß §4 der Studien- und Prüfungsordnung beträgt die Regelstudienzeit, je nach gewählter Studienvariante, vier beziehungsweise drei Semester beim Studium in Vollzeit und acht beziehungsweise sechs Semester beim Studium in Teilzeit.</p> <p>In der viersemestrigen Studienvariante beträgt der Umfang der im Masterstudium zu erbringenden Prüfungsleistungen 120 ECTS. In der dreisemestrigen Studienvariante beträgt der Umfang der im Masterstudium zu erbringenden Prüfungsleistungen 90 ECTS. Pro Semester werden gemäß Modulplan bei einem Studium in Vollzeit insgesamt 30 ECTS erworben, beim Studium in Teilzeit sollen gemäß Modulplan pro Semester 15 ECTS erworben werden.</p> <p>Der QEM-Ausschuss bestätigt die Erfüllung des Kriteriums.</p>				

§4 „Studiengangsprofile“	Bewertung			
	erfüllt	Erfüllt mit Empfehlung	Nicht erfüllt - Auflage	Trifft nicht zu
Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen beziehungsweise künstlerischen Methoden zu bearbeiten.	X			

Laut §6 der Studien- und Prüfungsordnung beinhaltet das Masterstudium eine Abschlussarbeit (Masterarbeit). Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die Projektanteile umfassen kann. Der Kandidat bzw. die Kandidatin soll in der Masterarbeit unter Beweis stellen, dass er oder sie in der Lage ist, eine Fragestellung aus dem Fach innerhalb einer gegebenen Zeit selbständig.

Der QEM-Ausschuss bestätigt die Erfüllung des Kriteriums.

§5 „Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten“	Bewertung			
	erfüllt	Erfüllt mit Empfehlung	Nicht erfüllt - Auflage	Trifft nicht zu
Die allgemeine Zugangsberechtigung für einen Bachelorstudiengang ist die Hochschulzugangsberechtigung.	X			
Weitere, spezielle Zugangsberechtigungen können von der Hochschule durch Satzungen festgelegt werden.	X			
<u>Master:</u> Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss.	X			
<u>Master:</u> Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.	X			
Die Qualifikations- und Zulassungsvoraussetzungen gemäß dem §5 der Studienakkreditierungsverordnung BW sind in der Studien- und Prüfungsordnung §3 sowie in der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Hochschule Macromedia geregelt und entsprechen den Anforderungen der Studienakkreditierungsverordnung BW.				
Der QEM-Ausschuss bestätigt die Erfüllung des Kriteriums.				

§6 „Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen“	Bewertung			
	erfüllt	Erfüllt mit Empfehlung	Nicht erfüllt - Auflage	Trifft nicht zu
Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Mehrfachabschluss (multiple degree). Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.	X			
Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt die Studiengangserläuterung (diploma supplement), der Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.	X			
Die Anforderungen gemäß §6 der Studienakkreditierungsverordnung BW sind im §20 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung entsprechend geregelt.				
Der QEM-Ausschuss bestätigt die Erfüllung des Kriteriums.				

§7 „Modularisierung“	Bewertung			
----------------------	-----------	--	--	--

	erfüllt	Erfüllt mit Empfehlung	Nicht erfüllt - Auflage	Trifft nicht zu
Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind.	X			
Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken.	X			
Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten: 1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, 2. Lehr- und Lernformen, 3. Voraussetzungen für die Teilnahme, 4. Verwendbarkeit des Moduls, 5. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte), 6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung, 7. Häufigkeit des Angebots des Moduls, 8. Arbeitsaufwand 9. Dauer des Moduls.	X			
Die Anforderungen gemäß §7 der Studienakkreditierungsverordnung BW sind im Curriculum des Studiengangs geregelt. Der QEM-Ausschuss bestätigt die Erfüllung des Kriteriums.				

§8 „Leistungspunktesystem“	Bewertung			
	erfüllt	Erfüllt mit Empfehlung	Nicht erfüllt - Auflage	Trifft nicht zu
Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. Je Semester sind in der Regel 30 ECTS-Leistungspunkte zu Grunde zu legen.	X			
Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden.	X			
<u>Bachelor:</u> Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen.	X			
<u>Master:</u> Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt.	X			
<u>Bachelor:</u> Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte.				X
<u>Master:</u> Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte.	X			
Die Anforderungen gemäß §8 der Studienakkreditierungsverordnung BW sind im Curriculum sowie in der Studien- und Prüfungsordnung entsprechend geregelt. Der QEM-Ausschuss bestätigt die Erfüllung des Kriteriums.				

4.3 Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien nach StAkrVO BW

§11 „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“	Bewertung			
	erfüllt	Erfüllt mit Empfehlung	Nicht erfüllt - Auflage	Trifft nicht zu
Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert.	X			
Die Qualifikationsziele und die Lernergebnisse tragen folgenden Zielen von Hochschulbildung Rechnung:				
wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung	X			
Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung	X			
zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen	X			
Die fachlichen und wissenschaftlichen oder künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte: Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen oder Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches oder künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.	X			
Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher.	X			
<p>1) „Zum Teil erfüllt“ (bezieht sich nur auf den Abschnitt „Medien- und Kommunikationsmanagement“): Die meisten Qualifikationsziele sind nicht als Ziele formuliert, daher unverständlich und unkonkret und gehen in allgemeinen Beschreibungen der Lehre unter.</p> <p>Stellungnahme des Studiengangentwicklungsteams:</p> <p>Im Curriculum werden bei jeder Modulbeschreibung im ersten Abschnitt „Lernergebnisse“ kurz beschrieben und mit Hilfe der Taxonomiestufen 1 – 6 eingeordnet (von Wissen (1) bis Erschaffen von etwas Neuem (6), d.h. auf Modulebene werden die verschiedenen Qualifikationsziele pro Kurs jeweils spezifiziert.</p> <p>2) Es ergibt sich ein schlüssiges Bild hinsichtlich wissenschaftlicher, theoretischer Grundlagen und Praxisbezug. Einzug der hohe Anteil „Social-Media-Management“ irritiert etwas.</p> <p>Stellungnahme des Studiengangentwicklungsteams:</p> <p>Der hohe Anteil von Social Media Management erscheint gerechtfertigt, weil die sozialen Netzwerke unsere Kommunikation mittlerweile sehr stark prägen, evtl. Sogar mehr als klassische Medienzweige wie Radio, Fernsehen etc.</p> <p>Der QEM-Ausschuss bestätigt die Erfüllung des Kriteriums.</p>				

§ 12 „Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung“	Bewertung			
	erfüllt	Erfüllt mit Empfehlung	Nicht erfüllt - Auflage	Trifft nicht zu
Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut.	X			
Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.	X			
Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile.	X			
Das Studiengangskonzept schafft geeignete Rahmenbedingungen, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.	X			
Das Studiengangskonzept bezieht die Studierenden in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein. (studierendenzentriertes Lehren und Lernen).	X			
Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt.	X			
Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren gewährleistet.	X			
Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung, insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung.	X			
Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.	X			
Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. Dies umfasst insbesondere.				
1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,	X			
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,	X			
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und	X			
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen	X			

<p>Duales Studium: Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.</p>				X
<p>1) Der Arbeitsaufwand ist unter Berücksichtigung der Vorkenntnisse in den einzelnen Modulen entsprechend dem Modulplan angemessen. Das Lehrangebot ist breit aufgestellt und besteht aus einer guten Kombination aus theoretischem Unterricht, Seminaren und Praxis, wodurch die Inhalte zielführend vermittelt und vertieft werden können.</p> <p>Es gibt eine Vielzahl an Lehrenden, bestehend aus Professor:innen, wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter:innen, die ein breites thematisches Spektrum abdecken. Die Inhalte werden von festangestellten Professor:innen erstellt, was die Qualität sicherstellt und einen sehr guten Lernfortschritt ermöglicht.</p> <p>Der Umfang an Softwarelizenzen ist begrenzt, wird jedoch bei Bedarf für bestimmte Module bereitgestellt. Aufgrund der wissenschaftlich-praktischen Ausrichtung sind die Anforderungen somit erfüllt, bei einer stärkeren Ausrichtung auf Projekte, müsste der Umfang erweitert werden.</p> <p>Die Art der Prüfungsleistungen ist den Modulinhalt entsprechend angemessen.</p> <p>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist teilweise gewährleistet. Die in den Lernpfaden klar definierten Phasen aus Vorlesung, Übung und Selbststudium ermöglichen den Studierenden eine einwandfreie Planung und Durchführung des Studiums. Der regelmäßige Turnus von „mindestens 1x pro Studienjahr“ ermöglicht eine freie Wahl der Module. Wenn Studierende die Inhalte aufgrund einer nicht bestandenen Prüfungsleistung wiederholen müssen, kann es dazu kommen, dass keine Vorlesung angeboten wird. Die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen kann aufgrund fehlender Unterlagen wie einem Stundenplan nicht beurteilt werden.</p> <p>Der Arbeitsaufwand ist auf Grundlage der Leistungspunkte und Semesterwochenstunden gleichmäßig über das Studium verteilt und insgesamt angemessen.</p> <p>Die Doppelbelastung aus Masterarbeit und weiteren Modulen im letzten Semester kann zu einer ungewollten Verlängerung des Studiums führen. Der zeitliche Umfang der Masterarbeit ist vergleichsweise gering, aber angemessen.</p> <p><u>Stellungnahme des Studiengangentwicklungsteams:</u></p> <p>Über unser Lernmanagement-System sind alle Lehrunterlagen den Studierenden zu jederzeit zugänglich, so dass sie sich auch ohne persönliche Unterstützung bestmöglich auf Nachholprüfungen vorbereiten können. Darüber hinaus ist der jeweils zuständige Lehrveranstaltungsleiter für Fragen jederzeit ansprechbar. Deshalb kein Handlungsbedarf.</p> <p>Der QEM-Ausschuss bestätigt die Erfüllung des Kriteriums.</p>				

§13 „Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge“	Bewertung			
	erfüllt	Erfüllt mit Empfehlung	Nicht erfüllt - Auflage	Trifft nicht zu
Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet.	X			
Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.	X			

1) Eine Angabe zur Pflichtliteratur ist für ein Masterprogramm sehr dürtig. Zudem sind hier etliche Überblickswerke enthalten, die nicht dem angestrebten Masterniveau entsprechen.

Stellungnahme des Studiengangentwicklungsteams:

Eine Angabe zur Pflichtliteratur ist in der Tat wenig. Aber zu beachten ist, dass jeder Kurs mit einem Blackboard-Raum gekoppelt ist, indem umfangreiche Unterlagen für die Studierenden hinterlegt sind. Dazu zählen, Industriestudien, Journalartikel, populäre Artikel, umfangreiche Foliensammlungen zum Thema und zum Teil auch wesentliche Extrakte aus Büchern. Neben diesen ganzen Materialien erscheint die Nennung eines Werkes als Pflichtliteratur als ausreichend.

Der QEM-Ausschuss bestätigt die Erfüllung des Kriteriums.

§14 Studienerfolg Qualitätssicherung und Weiterentwicklung von Studiengängen	Bewertung			
	erfüllt	Erfüllt mit Empfehlung	Nicht erfüllt - Auflage	Trifft nicht zu
Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring.	X			
Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet.	X			
Bei Reakkreditierung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements sowie externer Bewertung der Studiengänge werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt.	X			
Der QEM-Ausschuss bestätigt die Erfüllung des Kriteriums.				

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	Bewertung			
	erfüllt	Erfüllt mit Empfehlung	Nicht erfüllt - Auflage	Trifft nicht zu
Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.	X			
Der QEM-Ausschuss bestätigt die Erfüllung des Kriteriums.				

5. Bewertung des Studiengangs Business Management M.A. gemäß der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien

5.1 Zusammenfassende Bewertung für den Studiengang Business Management M.A.

Die gutachterlichen Stellungnahmen zur Reakkreditierung des Studiengangs Business Management zeichnen ein insgesamt positives Bild des Studiengangs und seiner Weiterentwicklung. Der vorgelegte Dokumentationsumfang wird als detailliert und stringent bewertet, wobei die Begutachungskriterien erfüllt werden.

Positiv hervorgehoben werden insbesondere der interdisziplinäre Ansatz, die Einführung neuer Electives sowie die verstärkte Abgrenzung von Studienrichtungen, womit zur Schärfung des Studiengangsprofils und so auch zur Stärkung der Markt- und Gesellschaftsrelevanz beigetragen wird. Die klare Struktur des Studiengangs und die Betonung von Digitalisierung und Nachhaltigkeit spiegeln zeitgemäße und zukunftsorientierte Inhalte wider, die den aktuellen Anforderungen des Arbeitsmarktes entsprechen.

Das Studiengangskonzept wird als nachvollziehbar und verständlich beschrieben. Die innovative Ausrichtung des Studiengangs wird durch den Fokus auf digitale Kompetenzen unterstrichen, die für die heutige Arbeitswelt unverzichtbar sind. Auch das didaktische Konzept wird gelobt: Die Lehrmethoden fördern aktives, selbstgesteuertes Lernen, und die Integration des Lehrkonzepts „mPower“ eröffnen zusätzliche Möglichkeiten zur Lernförderung.

Die Module decken die wesentlichen Bereiche des Business Managements ab, wobei die neue Struktur durch Electives den Studierenden erlaubt, eigene Schwerpunkte zu setzen und ihr Studium nach individuellen Neigungen zu gestalten. Dies erhöht die individuelle Flexibilität. Die Nutzung von Blackboard wird als vorteilhaft für die Student Experience hervorgehoben.

Zusammenfassend wird bestätigt, dass der Studiengang hohe akademische Standards erfüllt und eine qualitativ hochwertige, international anerkannte Ausbildung gewährleistet. Die Weiterentwicklung im Rahmen der Reakkreditierung positioniert den Studiengang sinnvoll im Bildungsmarkt und ist eine solide Basis für eine fundierte Vorbereitung auf die beruflichen Herausforderungen der Absolvent:innen.

5.2 Bewertung der formalen Kriterien nach StAkrVO BW

§3 „Studienstruktur und Studiendauer“	Bewertung			
	erfüllt	Erfüllt mit Empfehlung	Nicht erfüllt - Auflage	Trifft nicht zu
Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre.	X			
<p>Gemäß §4 der Studien- und Prüfungsordnung beträgt die Regelstudienzeit, je nach gewählter Studienvariante, vier beziehungsweise drei Semester beim Studium in Vollzeit und acht beziehungsweise sechs Semester beim Studium in Teilzeit.</p> <p>In der viersemestrigen Studienvariante beträgt der Umfang der im Masterstudium zu erbringenden Prüfungsleistungen 120 ECTS. In der dreisemestrigen Studienvariante beträgt der Umfang der im Masterstudium zu erbringenden Prüfungsleistungen 90 ECTS. Pro Semester werden gemäß Modulplan bei einem Studium in Vollzeit insgesamt 30 ECTS erworben, beim Studium in Teilzeit sollen gemäß Modulplan pro Semester 15 ECTS erworben werden.</p> <p>Der QEM-Ausschuss bestätigt die Erfüllung des Kriteriums.</p>				

§4 „Studiengangprofile“	Bewertung			
	erfüllt	Erfüllt mit Empfehlung	Nicht erfüllt - Auflage	Trifft nicht zu
Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen beziehungsweise künstlerischen Methoden zu bearbeiten.	X			
<p>Laut §6 der Studien- und Prüfungsordnung beinhaltet das Masterstudium eine Abschlussarbeit (Masterarbeit). Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die Projektanteile umfassen kann. Der Kandidat bzw. die Kandidatin soll in der Masterarbeit unter Beweis stellen, dass er oder sie in der Lage ist, eine Fragestellung aus dem Fach innerhalb einer gegebenen Zeit selbständig.</p> <p>Der QEM-Ausschuss bestätigt die Erfüllung des Kriteriums.</p>				

§5 „Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten“	Bewertung			
	erfüllt	Erfüllt mit Empfehlung	Nicht erfüllt - Auflage	Trifft nicht zu
Die allgemeine Zugangsberechtigung für einen Bachelorstudiengang ist die Hochschulzugangsberechtigung.	X			
Weitere, spezielle Zugangsberechtigungen können von der Hochschule durch Satzungen festgelegt werden.	X			
<u>Master:</u> Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss.	X			

<u>Master:</u> Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.	X			
Die Qualifikations- und Zulassungsvoraussetzungen gemäß dem §5 der Studienakkreditierungsverordnung BW sind in der Studien- und Prüfungsordnung §3 sowie in der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Hochschule Macromedia geregelt und entsprechen den Anforderungen der Studienakkreditierungsverordnung BW. Der QEM-Ausschuss bestätigt die Erfüllung des Kriteriums.				

§6 „Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen“	Bewertung			
	erfüllt	Erfüllt mit Empfehlung	Nicht erfüllt - Auflage	Trifft nicht zu
Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Mehrfachabschluss (multiple degree). Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.	X			
Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt die Studiengangserläuterung (diploma supplement), der Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.	X			
Die Anforderungen gemäß §6 der Studienakkreditierungsverordnung BW sind im §20 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung entsprechend geregelt. Der QEM-Ausschuss bestätigt die Erfüllung des Kriteriums.				

§7 „Modularisierung“	Bewertung			
	erfüllt	Erfüllt mit Empfehlung	Nicht erfüllt - Auflage	Trifft nicht zu
Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind.	X			
Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken.	X			
Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten: 1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, 2. Lehr- und Lernformen, 3. Voraussetzungen für die Teilnahme, 4. Verwendbarkeit des Moduls, 5. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte), 6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung, 7. Häufigkeit des Angebots des Moduls, 8. Arbeitsaufwand 9. Dauer des Moduls.	X			

Die Anforderungen gemäß §7 der Studienakkreditierungsverordnung BW sind im Curriculum des Studiengangs geregelt.

Der QEM-Ausschuss bestätigt die Erfüllung des Kriteriums.

§8 „Leistungspunktesystem“	Bewertung			
	erfüllt	Erfüllt mit Empfehlung	Nicht erfüllt - Auflage	Trifft nicht zu
Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. Je Semester sind in der Regel 30 ECTS-Leistungspunkte zu Grunde zu legen.	X			
Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden.	X			
<u>Bachelor:</u> Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen.	X			
<u>Master:</u> Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt.	X			
<u>Bachelor:</u> Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte.				X
<u>Master:</u> Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte.	X			
Die Anforderungen gemäß §8 der Studienakkreditierungsverordnung BW sind im Curriculum sowie in der Studien- und Prüfungsordnung entsprechend geregelt.				
Der QEM-Ausschuss bestätigt die Erfüllung des Kriteriums.				

5.3 Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien nach StAkrVO BW

§11 „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“	Bewertung			
	erfüllt	Erfüllt mit Empfehlung	Nicht erfüllt - Auflage	Trifft nicht zu
Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert.	X			
Die Qualifikationsziele und die Lernergebnisse tragen folgenden Zielen von Hochschulbildung Rechnung:				
wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung	X			
Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung	X			
zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen	X			
Die fachlichen und wissenschaftlichen oder künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte: Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen oder Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches oder künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.	X			
Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher.	X			
Der QEM-Ausschuss bestätigt die Erfüllung des Kriteriums.				

§ 12 „Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung“	Bewertung			
	erfüllt	Erfüllt mit Empfehlung	Nicht erfüllt - Auflage	Trifft nicht zu
Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut.	X			
Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.	X			
Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile.	X			
Das Studiengangskonzept schafft geeignete Rahmenbedingungen, die den Studierenden einen	X			

Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.				
Das Studiengangskonzept bezieht die Studierenden in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein. (studierendenzentriertes Lehren und Lernen).	X			
Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt.	X			
Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren gewährleistet.	X			
Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung, insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung.	X			
Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.	X			
Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. Dies umfasst insbesondere.				
1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,	X			
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,	X			
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und	X			
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen	X			
Duales Studium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.				X
<p>1) Zu den Lehr- und Lernformen: Im Curriculum ist als Methode sehr häufig „Seminar“ angegeben. Es könnte spezifiziert werden, ob auch Gruppenarbeiten, Blended Learning, oder weitere Formate angeboten werden. So würde die Diversität der Lehr- und Lernformen, und somit die Umsetzung des didaktischen Rahmenkonzepts mPower, deutlicher zutage treten. Zudem könnte ergänzt werden, ob Praxisbeiträge (Gastredner) oder Exkursionen geplant sind, um das praktische Erleben besser einschätzen zu können.</p> <p><u>Stellungnahme des Studiengangentwicklungsteams:</u></p> <p>Die Prüfungsform der Projektarbeiten ist bereits aktuell so geregelt in den Richtlinien der Hochschule Macromedia, dass die Prüfungen von komplexen Projekten unterschiedlich durchgeführt werden. Zwischen- und Abschlusspräsentation werden vor allem in Zusammenarbeiten mit Praxispartnern häufig eingesetzt und sofern es der Scope der Projekte zulässt, werden Gruppen von 3-4 Studierenden</p>				

gebildet, die die Aufgabenstellungen gemeinsam bearbeiten. Zudem besteht mit dem mPower-Konzept eine systematische didaktische Grundlage sowohl für die Durchführung von Veranstaltungen in Präsenz als auch in Blended Learning, in der die aufgeworfenen Fragen bereits konkret beantwortet sind (siehe Anhang des mPower-Konzepts).

2) Zum Auslandsaufenthalt: Das semesterspezifische Programm erlaubt grundsätzlich eine flexible Gestaltung eines Auslandsaufenthaltes. Die konkrete Ausgestaltung wird jedoch kaum thematisiert (z.B. gibt es Überschneidungsfreiheit der Prüfungen und dem Start des Auslandssemesters?). Es liegen keine ausreichenden Informationen vor, um den Punkt genau zu beurteilen.

Stellungnahme des Studiengangentwicklungsteams:

Im Rahmen des Masterstudiums besteht die Möglichkeit, an bis zu drei Study Weeks in New York City, Paris oder London teilzunehmen. Hier finden für festgelegte Lehrveranstaltungen (Globale Entwicklungen und Trends, Strategie- und Innovationsprozesse und Führung und Entrepreneurship) exklusive Workshops bei globalen Techunternehmen sowie Lehrveranstaltungen zu Themen des gewählten Moduls an der Partneruniversität statt.

3) Zum Punkt studierendenzentriertes Lehren und Lernen: Zwar wird das Seminar so definiert, dass Inhalte in kleinen Gruppen vertieft werden. Es findet jedoch keine ausführliche Beschreibung statt, welchen Anteil / welche Themen Studierende selbst erarbeiten sollten und was im Seminar selbst behandelt wird.

Stellungnahme des Studiengangentwicklungsteams:

Der Hinweis auf die Aufteilung der Lehr-/Lernmethoden wird berücksichtigt. Für jedes Fach wird im Curriculum und Modulplan differenziert, wie sich der Workload in Selbststudienzeit und Lehrveranstaltungszeit aufgliedert. Generell ist die weitere Ausdifferenzierung aber nicht Gegenstand der Akkreditierung, sondern wird im semesteraktuellen Syllabus festgelegt, um den Lehrenden eine Reaktion auf aktuelle wissenschaftliche oder praktische Entwicklungen zu geben. Die Ausdifferenzierung wird im Lernmanagementsystem abgebildet.

4) Zum Punkt der hauptberuflich tätigen Professorinnen & Professoren: Anhand der Dokumente ist dies nicht ganz konkret zu beantworten. Es sind 23 Professorinnen & Professoren aufgeführt sowie 24 Lehrbeauftragte. Die Verteilung der Lehre auf diese Gruppen wird nicht spezifiziert.

Stellungnahme des Studiengangentwicklungsteams:

Betreffend der Aufteilung von Professor:innen und externen Lehrbeauftragten strebt die Hochschule Macromedia in den Masterstudiengänge eine professorale Quote von 60 % an. Die Vorgaben des Landes Baden-Württemberg werden berücksichtigt, erfüllt und auch durch das Land geprüft.

5) Zum Punkt Ressourcenausstattung: Die Nutzung der Shareware im Dokument Infrastruktur wird nicht weiter erläutert. Fallen hierunter Tools wie Tableau und PowerBI, die im Curriculum genannt werden?

Stellungnahme des Studiengangentwicklungsteams:

Darunter fallen zum Beispiel Programme wie R oder jamovi.

6) Zum Punkt Prüfungen & Prüfungsarten: Häufig werden Klausuren eingesetzt. Ob diese kompetenzorientiert gestaltet sind, hängt von der einzelnen Klausur ab und kann in der Allgemeinheit schwer beantwortet werden. Gemäß dem Akkreditierungsantrag ist dies der Fall.

Stellungnahme des Studiengangentwicklungsteams:

Prüfungen und Prüfungsarten wurden in einer ganzheitlichen Abwägung der Anforderung der Module (d. h. welche Prüfungsform passt zu den Inhalten, Zielen und Kompetenzniveaus) und der Studierenden (v. A. sinnvoller Mix an Prüfungen im Verlauf des Studiums) definiert.

7) Zum Punkt Studierbarkeit: Punkt 2 kann anhand der Dokumente nicht beantwortet werden. Dies hängt von Terminierung von Prüfungen und Veranstaltungen ab

Stellungnahme des Studiengangentwicklungsteams:

Der Studiengang wurde auch vor dem Hintergrund der jahrelangen Erfahrungen mit bisherigen Masterstudierenden und deren Anforderungen an Studierbarkeit definiert und in der Hochschule bereichsübergreifend über mehr als ein Jahr abgestimmt.

8) Aus Industriesicht wäre es zu begrüßen, wenn ein noch stärkerer Fokus auf die praxisorientierte Methodenkompetenz gelegt werden würde. Sei es als eigenständige Veranstaltungen im Curriculum oder als Teil von bestehenden Vorlesungen oder Seminaren. Zum Teil kann diese Methodenkompetenz bereits über das Bachelorstudium abgedeckt sein, die von meiner Seite nicht begutachtet wurde. Beispielsweise im Bereich Innovation könnten Themen wie Design Thinking, Trendscouting, Kundenbefragungen, Workshopmoderation vermittelt werden. Übergreifend sind Themen wie Projektmanagementfähigkeiten, Präsentationsfähigkeiten, agile Arbeitsweisen, etc. wichtige Methoden für den späteren Berufseinstieg. Ein stärkerer Fokus auf die Methodenvermittlung für den späteren Berufseinstieg wäre deshalb zu begrüßen.

Stellungnahme des Studiengangentwicklungsteams:

Die hervorgehobene praxisorientierte Methodenkompetenz wird in den zahlreichen Projektkursen und Kursen mit Projektarbeit als Prüfungsform intensiv vermittelt. In den meist sehr interaktiven Setups (häufig mit Praxispartner) lernen die Studierenden die angesprochenen Fähigkeiten zu Projektmanagement und Präsentation. Es besteht kein Handlungsbedarf.

9) Das Konzept der Lernpfade ist schlüssig und wird ausdrücklich befürwortet. Aus Industriesicht, aber sicherlich auch aus Sicht der Studierenden, wäre es hilfreich, wenn die Lernpfade noch ausführlicher dargestellt werden könnten. Beispielsweise zu folgenden Fragen: Welche Vorlesungen bauen in einem Lernpfad aufeinander auf; welches methodische und fachliche Wissen wird mit welchem Lernpfad erreicht; welche Qualifikationen wurden nach Abschluss eines Lernpfades erreicht; Welches Profil hat der Studierende dadurch erreicht; für welche Jobfamilien ist der Studierende im Speziellen nach Abschluss eines Lernpfades qualifiziert?

Stellungnahme des Studiengangentwicklungsteams:

Der Hinweis zur ausführlicheren Darstellung der Lernpfade wurde in Zuge der Bearbeitung des Feedbacks umgesetzt. Es wurde bspw. Jedem Modul eine Rolle im Lernpfad zugewiesen und darauf geachtet, dass die Veranstaltungen aufeinander aufbauen. Des Weiteren wird das Konzept für alle anstehenden Akkreditierungsvorhaben übernommen und damit stringent an der Hochschule Macromedia umgesetzt. Weitere Fragen von Gutachter B sind in den Lernpfaden relevant und mitgedacht, aber in diesem Detailgrad nicht Gegenstand der Akkreditierung.

10) Die Studienrichtungen Business Management, Luxury- und Fashion Management, Strategisches Marketing und Wirtschaftspsychologie wirken wenig distinkt auf Basis des dargestellten Curriculums. Es gibt nur wenige spezialisierte Vorlesungen zur Schwerpunktsetzung für eine bestimmte Studienrichtung. Ich vermute über angebotene Seminare, Projektarbeiten sowie Masterarbeit ist es möglich eine noch tiefergehende Schwerpunktsetzung zu erreichen. Ich würde empfehlen diese Möglichkeiten noch stärker in den Unterlagen herauszustellen und damit aufzuzeigen, dass die Studiengänge stärker distinkt sind, als die wenigen unterschiedlichen Vorlesungen im ersten Blick vermuten lassen.

Stellungnahme des Studiengangentwicklungsteams:

Da die Hochschule Macromedia zahlreiche Vertiefungsrichtungen eines Studiengangs anbietet, ist der Hinweis zur Distinktheit der Studienrichtung nicht neu. Im Zuge der aktuellen Reakkreditierungen wurden zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Unterscheidung umgesetzt: es müssen sich 2 von den 3 angebotenen Wahlpflichtfächern unterscheiden und es muss auch die Abschlussarbeit in der Vertiefungsrichtung absolviert werden, damit die Spezialisierung der Vertiefung erreicht werden kann. Zudem wurde mit dem Elective System eine freiere, flexiblere und an den Neigungen der Studierenden orientierte Wahl umgesetzt.

Der QEM-Ausschuss bestätigt die Erfüllung des Kriteriums.

§13 „Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge“	Bewertung			
	erfüllt	Erfüllt mit Empfehlung	Nicht erfüllt - Auflage	Trifft nicht zu
Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet.	X			
Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.	X			
<p>1) In der mir vorliegenden Handreichung zum Reakkreditierungsvorhaben wird das Themenfeld „Nachhaltigkeit“ besonders betont bzgl. der Ausrichtung der Allgemeinen Studienrichtung des Studiengangs. Aus dem Akkreditierungsantrag und dem Curriculum ist dieser Fokus auf das Thema Nachhaltigkeit nicht dem Maße nachzuvollziehen. Es wäre somit wünschenswert entweder die vorhandenen Inhalte zum Thema Nachhaltigkeit noch klarer darzustellen oder – falls notwendig – noch weitere Inhalte zum Thema Nachhaltigkeit in bestehenden Lehrveranstaltungen zu ergänzen oder neue Angebote zu schaffen. Hier bieten sich vermutlich auch die angebotenen Projektarbeiten an, um das Thema Nachhaltigkeit noch weiter zu vertiefen.</p> <p><u>Stellungnahme des Studiengangentwicklungsteams:</u></p> <p>Der Hinweis zur stärkeren Betonung von aktuellen Handlungsfeldern wie bspw. Nachhaltigkeit oder KI wird berücksichtigt. In der Darstellung der Lernpfade wird deutlich, dass der Auseinandersetzung mit den aktuellen Themen in den Lehrveranstaltungen Raum gegeben wird. Zahlreiche Lerninhalte beschäftigen sich bspw. Mit den verschiedenen Aspekten der Nachhaltigkeit. Zum Beispiel im Praxisorientiertem- und Interdisziplinärem Projekt, Globale Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft und weiteren Electives, sind die Themen KI und Nachhaltigkeit sowohl in den Lernergebnissen als auch Inhalten zu finden.</p> <p>Generell ist aber festzuhalten, dass auf Ebene der kurz gefassten Lernziele und Lerninhalte der Fokus auf diese Themen ggf. nicht so stark erkennbar ist wie in der tatsächlichen Umsetzung, wenn Studierende z. B. 10-30% der Inhalte eines thematisch anders gelagerten Moduls mit einem Fokus auf Nachhaltigkeit dargelegt bekommen.</p> <p>Der QEM-Ausschuss bestätigt die Erfüllung des Kriteriums.</p>				

§14 Studienerfolg Qualitätssicherung und Weiterentwicklung von Studiengängen	Bewertung			
	erfüllt	Erfüllt mit Empfehlung	Nicht erfüllt - Auflage	Trifft nicht zu
Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring.	X			
Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet.	X			
Bei Reakkreditierung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements sowie externer Bewertung der Studiengänge werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt.	X			
<p>1) Die fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge geht zum einen aus dem Curriculum hervor, das mit aktuellen Themen besetzt ist. Zum anderen wird im Akkreditierungsantrag detailliert beschrieben, welche Maßnahmen zur kontinuierlichen Überprüfung und Überarbeitung beitragen. Allerdings sind nicht</p>				

alle Informationen deckungsgleich. Z.B. ist im Akkreditierungsantrag von einem Modul Unternehmensethik die Rede – dies lässt sich im Curriculum nicht finden.

Stellungnahme des Studiengangentwicklungsteams:

Die Hinweise zur Benennung des Moduls und Dopplung werden beachtet. Alle Dokumente wurden überarbeitet und hinsichtlich Stringenz und Konsistenz angepasst.

Der QEM-Ausschuss bestätigt die Erfüllung des Kriteriums.

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	Bewertung			
	erfüllt	Erfüllt mit Empfehlung	Nicht erfüllt - Auflage	Trifft nicht zu
Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.	X			
Der QEM-Ausschuss bestätigt die Erfüllung des Kriteriums.				